

### **Novellierung des Landesmindestlohngesetzes**

Der Landesmindestlohn wird so schnell wie möglich stufenweise auf 12 Euro die Stunde erhöht. Der Landesvorstand wird gebeten, das Verfahren für die kommende Legislaturperiode im Entwurf des Zukunftsprogramms 2019 – 2023 vorzuschlagen.